

ERMÄßIGUNG für die **Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge und das Tagesheim**

Voraussetzung für die Berechnung bzw. Gewährung einer Ermäßigung ist der **Besuch des Kindes in der jeweiligen Einrichtung** (Kinderkrippe, Kindergarten, Tagesheim), ein **vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag** und die **Vorlage aller erforderlichen Unterlagen!**

Für den Antrag auf Ermäßigung sind folgende Unterlagen beim Magistrat Eisenstadt vorzulegen:

- Bei Unselbständigen: Lohnzettel der letzten drei Monate (ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld) **aller** im Haushalt lebender volljähriger Personen
- Bei Selbständigen: aktueller Einkommensbescheid bzw. Einnahmen/Ausgaben Rechnung
- Bei Pensionisten / Rentnern: aktueller Pensions- bzw. Rentenbescheid
- Bei Arbeitslosen: aktuelle Bestätigung des AMS über die Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe bzw. aktuelle Bestätigung über die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Aktuelle Bestätigung über den Bezug von Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder
- Aktuelle Bestätigung für Unterhaltsbezüge (Vorlage des Gerichtsbeschlusses, Bestätigung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktuelle Kontoauszüge)

Die Familienbeihilfe sowie Beihilfen und Zuwendungen wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder Pflegebedürftigkeit werden **nicht** eingerechnet. Unterhaltsleistungen werden für den Zahlungspflichtigen einkommensmindernd berücksichtigt (Vorlage des Gerichtsbeschlusses, Bestätigung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktuelle Kontoauszüge).

Nach Gewährung einer Ermäßigung ist jede Änderung des Familieneinkommens und der Anzahl der Haushaltsangehörigen umgehend dem Magistrat zwecks Neuberechnung der Ermäßigung zu melden! Eine zu Unrecht bezogene Ermäßigung muss an den Magistrat Eisenstadt rückbezahlt werden!

Die Ermäßigung gilt für die **Differenz** des monatlichen Tarifs (Betreuungsbeitrag) und der Landesförderung (gilt nur für Kindergarten und Kinderkrippe, **nicht** für das Tagesheim).

Beispiel: *Betreuung im Kindergarten bis 13:00*

Monatlicher Tarif:	€ 76,00
abzüglich der Landesförderung	-€ 40,00
förderungswürdiger Betrag	€ 36,00

Die Ermäßigung wird vom förderungswürdigen Betrag (in diesem Fall: € 36,00) errechnet. Die Landesförderung ist in jedem Fall zu bezahlen und wird **nicht** ermäßigt.

Es kann ausschließlich der monatliche Betreuungsbeitrag ermäßigt werden. Auf das **Mittagessen, Gruppengeld usw.** gibt es **keine Ermäßigung!**

Die Ermäßigung wird nur für das laufende Kinderkrippen-, Kindergarten- bzw. Schuljahr gewährt.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen Frau Christina Hicke (christina.hicke@eisenstadt.at; Tel. 02682/705-113) und Frau Mag. Petra Steindl (petra.steindl@eisenstadt.at; Tel. 02682/705-106) im Magistrat Eisenstadt zur Verfügung.